



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren

vom  
19.01.2015

Betreiber: Firma AB-EK Entlackungs GmbH  
Standort: In der Lacke 4 - 8  
58791 Werdohl

Die Firma AB-EK-Entlackungs GmbH betreibt am o. g. Standort u.a. eine Anlage zum Entlacken von Felgen.

Datum der Überwachung: 13.11.2014  
Dauer: 6 Stunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden: BR-Arnsberg Dez. 52, BOA/Brandschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser-VAwS,

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 09.04.2010,  
Az.: 53-DO-0084/09/0310.1-Bj/Ur

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel

Es wurden Änderungen durchgeführt die formell nicht umgesetzt worden sind.  
Es wurden diverse Mängel aus dem VAwS-Bereich festgestellt.  
Mängel aus dem Bereich Brandschutz werden durch das BOA weiterverfolgt

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde aufgefordert ein Anzeigeverfahrens gem. § 15 BImSchG durchzuführen

Die Mängel hinsichtlich der Anforderungen der VAWS wurden mittlerweile behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.